

Herr Knülle hatte Nachfragen zu den Beantwortungen der Fragen 3 und 7 der Anfrage der SPD-Fraktion u.a., ob der Bürgermeister das besagte Schriftstück des Rhein-Sieg-Kreises immer noch nicht erhalten habe.

Der Bürgermeister antwortete, dass das einzige Schriftstück, was er habe, vom 15.12.2016 wäre, die Mitteilung des Innenministeriums zu Sonderurlaub für kommunale Beamte, welches als Erlass über den Städte- und Gemeindebund gekommen wäre. Er habe kein Schriftstück, welches auf dem Weg Innenministerium, Bezirksregierung, Rhein-Sieg-Kreis zu ihm gekommen wäre und hätte dies auch nie gesehen. Er wisse, dass man es hier gesehen habe, als Kopie oder Foto in einer der Fraktionen. Bei ihm persönlich wäre nie ein Schreiben, welches das Innenministerium versandt habe, angekommen. Die Angelegenheit, warum am 15.12.2016 nach der Ratssitzung etwas gekommen wäre, er hätte Ruhe in die Angelegenheit bringen wollen. Wer den angesprochenen Erlass sehe, könne den Weg nachvollziehen, was passiert sei. Es hätte erst eine Rechtsausfassung des Rhein-Sieg-Kreises und der Bezirksregierung gegeben, die besagt habe, dass der Bürgermeister für die Genehmigung von Sonderurlaub zuständig ist und beide wären der Meinung gewesen, dass eine Beurlaubung über die volle Restdienstzeit nicht möglich ist. Dann wäre er angerufen worden, dass das Innenministerium eine andere Restauffassung habe, volle Restdienstzeit ist möglich und nicht der Bürgermeister, sondern der Rat ist für die Genehmigung des Sonderurlaubs zuständig. Dies wurde in die Verwaltungsvorlage entsprechend aufgenommen und beschlossen. Am 15.12.2016 wäre der Erlass gekommen und wer diesen gelesen habe, der hätte feststellen können, dass das Innenministerium im Erlass seine Meinung wieder leicht geändert hatte, denn gem. diesem Erlass muss der Bürgermeister auch zustimmen und nicht nur der Rat.

Frau Jung bezweifelte, dass der Bürgermeister Ruhe in die Angelegenheit bringen wollte, denn dann hätte er nicht, wie sie dem Generalanzeiger mit wörtlichen Zitaten hätte entnehmen können, beim Neujahrsempfang den Rundumschlag gemacht. Sie sei der Meinung, dass der Begriff „Handeln wie in einer Bananenrepublik“ einfach hier nicht hinein gehöre. Sie wäre der Meinung, dass der Bürgermeister in dieser Sitzung hätte eingreifen müssen. Durch den Redebeitrag der CDU wäre die Ordnung der Sitzung nicht gestört worden, aber es wäre doch eine Stilfrage, wie in Sankt Augustin Ratssitzung ablaufen sollen. Sie finde das ginge in diesem Rat so überhaupt nicht.

Sie wäre der Meinung, dass sie das Thema jetzt langsam beenden sollten, denn ihrer Meinung nach hätten der Betroffene, die Stadt und auch die Wasserversorgungsgesellschaft Schaden genommen und dies hätte sicherlich nicht an den antragstellenden Fraktionen gelegen. Ihr erster Antrag wäre juristisch geprüft einwandfrei gewesen und genau der Antrag, den das Innenministerium erwartet hätte, nämlich, dass zunächst der Rat zu entscheiden hat. Dies wäre in dem ersten gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP enthalten gewesen.

Herr Knülle nahm den Wunsch von Frau Jung auf und lies es damit bewenden noch etwas zu der Angelegenheit zu sagen.

Herr Köhler beantragte Schluss der Debatte.

Herr Metz fragte den Bürgermeister, ob sich die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-

Kreises in dieser Frage unwürdig verhalten habe. Wenn ja, was er diesen Leuten, die dort tätig sind, in dieser Frage mitgeteilt habe. Oder ob sich seine Äußerung des unwürdigen Verhaltens beim Neujahrsempfang auf jemand anders beziehe, dann bitte er um konkreten Hinweis, wer sich da angeblich unwürdig verhalten habe.

Der Bürgermeister verwies auf seine Ausführungen dazu.

Herr Schell sagte, dass er die Rechtsauffassung des Innenministeriums in seinen Erlassen zu dieser Sache nicht vollständig teile. Darüber hinaus sehe er keine Veranlassung sich zu entschuldigen, da er niemanden im Rat gemeint habe. Er verweise in diesem Zusammenhang nochmal auf Ihre Anfrage und deren Beantwortung, ob etwas Schriftliches vorliege.

Herr Schmitz-Porten fragte zu der Beantwortung auf die Fragen 8 und 9 in ihrer Anfrage, ob es dem Bürgermeister nicht komisch vorgekommen wäre, dass in einer so wichtigen Angelegenheit nichts Schriftliches vorliege.

Der Bürgermeister erläuterte dann nochmal die Telefonkette, die geführten Telefonate mit dem Rhein-Sieg-Kreis und die Verweigerung des Rhein-Sieg-Kreises, dem Bürgermeister eine schriftliche Mitteilung über die Rechtsauffassung des Innenministeriums zu geben.